

## 922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

**über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen**

Die Verhandlungen über die Neuregelung des Käsehandels zwischen den Vertragsparteien sowie eine Komposition für die Verluste der österreichischen Agrarausfuhren am griechischen Markt als Folge des Beitritts dieses Landes zu den Europäischen Gemeinschaften wurden am 16. Juli 1981 in Genf mit der Paraphierung von insgesamt drei Abkommen abgeschlossen. Zur Erzielung eines ausgewogenen Verhandlungsergebnisses hat eines dieser Abkommen eine Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen Österreich — EWG zum Gegenstand. Dieses Abkommen wurde am 21. Oktober 1981 in Brüssel unterzeichnet. Es trägt durch eine dem Durchschnitt der griechischen Lieferungen in den letzten Jahren bei Obst, Gemüse und Wein entsprechende Regelung der von Österreich der Gemeinschaft reservierten Anteile an den Globalimportkontingenten bei diesen Waren Rechnung. Österreich erhält für diese Anhebung der Quoten um den griechischen Lieferanteil eine Festschreibung des Gemeinschaftszollkontingents für weibliche Nutzzüchter der Höhenrassen auf 38 000 Stück, von denen bisher 8 000 Stück von der Gemeinschaft ohne jede österreichische Gegenlei-

stung auf autonomer Basis gewährt worden waren, und außerdem die Zusage, durch eine Verbesserung der Administration dieses Gemeinschaftskontingents die effektive Ausnutzungsmöglichkeit zu erleichtern.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Hietl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (874 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 12 03

**Köck**  
Berichterstatler

**Teschl**  
Obmann